

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonnabend den 15. Dezember 1888.

Beginn 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Anträge auf Beihilfen aus dem Stände- bezw. Dispositionsfonds des Provinziallandtages.
Berichterstatter: Abgeordneter Dieze.
3. Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Wahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel.
Berichterstatter: Geh. Regierungsrath Melbeck.
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Provinzialauschuß.
5. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Wahl des Regierungsraths Dr. Lohe zum Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf Weizel von Gumnich.
6. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Wahl des Oberinspektors bei der Provinzial-Feuer-Societät Adams zum Landesrath.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf Weizel von Gumnich.
7. Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung durch Königliche Verordnung.
8. Mittheilung des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung eines weitem Zuschusses von 40 000 M. zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben.
9. Referat der I. Fachcommission, betreffend das Gesuch des Trier'schen Bauernvereins auf Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen.
Berichterstatter: Abgeordneter Pflug.
10. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages auf Uebernahme der Straße Steinstraß-Tig.
Berichterstatter: Abgeordneter Dittmar.
11. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referates des Provinzialauschusses betreffend den Antrag Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Berggrutsche oberhalb Zell zerstörte Eigenthum.
Berichterstatter: Abgeordneter Fuchs.
12. Antrag der III. Fachcommission, bezüglich Gesuch eines Straßenauffsehers a. D. um Wiederanstellung resp. Gewährung einer Pension.
Berichterstatter: Abgeordneter Dittmar.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst einige neue Eingänge mitzutheilen. Ich habe hier ein Schreiben aus der Gemeinde Wittlich erhalten, unterschrieben von einer großen Anzahl von Einwohnern von Wittlich, welche darüber Beschwerde führen, daß sie an einer Chaussee, welche erbreitert worden ist und welche früher mit Obstbäumen bepflanzt war, nunmehr bei Erbreiterung der Straße die Bäume zurücksetzen müssen, und sagen, die Bäume würden noch 40 bis 50 Jahre tragfähig bleiben. Das wäre wohl, soviel ich aus diesem Schreiben erkennen kann, eine Beschwerde gegen eine Verfügung unserer Verwaltung. Ich muß sagen, daß das Schreiben am Ende nicht mit einem ganz präzisen Antrag abschließt, ich kann es also nicht ganz erkennen. Es heißt am Ende: Wir hegen daher das Vertrauen, daß uns das Recht zugestanden werde, an Stelle der eingegangenen neue Bäume zu pflanzen, ohne genöthigt zu sein, hinter die bisherige Linie zurückzugehen. Sie wünschen also, daß einmal diejenigen Bäume, die noch gutes Obst tragen, stehen bleiben können und daß sie bei Neupflanzungen nicht hinter die Linie zurückzugehen brauchen. Ich möchte fragen, was mit dieser Bitte geschehen soll. Wünschen Sie, daß sie an die Fachcommission verwiesen wird? (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch, sie geht als Begeangelegenheit an die III. Fachcommission. Sodann sind noch zwei Anträge vorgelegt, beide von den Herren Abgeordneten Kraß und Genossen, welche von der nöthigen Anzahl von Abgeordneten unterstützt sind.

„Der Hohe Landtag wolle den Provinzialauschuß ersuchen:

1. Aus den Zinsen des Meliorationsfonds im Betrage von 40 000 M. (Etat für 1889) zur Hebung der Rindviehzucht, insbesondere zur vermehrten Stierhaltung den Betrag von mindestens 10 000 M. zu verwenden.
2. Bei Aufstellung des Voranschlags für den Haushalt der Provinz in späteren Jahren die Hebung der Rindviehzucht fortdauernd im Auge zu behalten und den dafür im Voranschlag auszuwerfenden Geldbetrag bedeutend zu erhöhen.“

Der zweite Antrag geht dahin:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird ersucht, bei Königlicher Staatsregierung von Neuem vorstellig zu werden, daß den Provinzialverbänden die Befugniß ertheilt werde, für das an Milzbrand fallende Rindvieh Entschädigung zu gewähren, wie für die an Roß gefallenen Pferde und das an Lungenseuchen gefallene Rindvieh.“

von denselben Herren Antragstellern unterschrieben. Ich möchte fragen, was mit diesen Anträgen geschehen soll. Wollen Sie dieselben im Plenum verhandeln oder an die I. Fachcommission verweisen? — Ich höre allgemein „Commission“ rufen, ich würde Ihnen vorschlagen, beide Anträge an die I. Fachcommission zu verweisen. (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch, beide Anträge gehen an die I. Fachcommission.

Der Herr Abgeordnete Eisenlohr reicht mir soeben ein Schreiben ein, nach welchem bei den Wahlen zur Bezirkscommission ein Fehler untergelaufen ist, es ist ein Herr Lühdorf in die Klassensteuer-Bezirkscommission gewählt worden, welcher in der Einkommensteuer steht. Es würde also mit diesem Herrn derselbe Fehler vorliegen, wie mit dem Herrn Brockmann, über welchen Fehler wir von einer früheren Wahl her ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten erhalten haben. Es wird in diesem Schreiben des Herrn Abgeordneten Eisenlohr vorgeschlagen, an Stelle des Herrn Lühdorf den Herrn Hermann Dollmann in Barmen zu wählen. Ich frage Sie, ob Sie diese Angelegenheit später bei den Wahlsachen erledigen wollen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dieke.

Abgeordneter Dietze: Die Sache liegt gesetzlich so, daß die Mitglieder der Klassensteuercommission, auch wirklich selbst Klassensteuerpflichtig sein müssen. Der Herr Brockmann aus Kronenberg ist aus der Klassensteuer in die Einkommensteuer veretzt worden und deshalb war eine Neuwahl nöthig. Wenn nun ein Irrthum untergelaufen ist, daß man von Herrn Lühdorf in Barmen nicht gewußt hat, daß er einkommensteuerpflichtig war, so würden wir, glaube ich, am besten thun, einfach den Vorschlag des Barmer Herrn zu acceptiren und nicht in die Commissionsberathung einzutreten; denn wir können über die Personenfrage doch nicht urtheilen und verlassen uns dabei vertrauensvoll auf den Vorschlag.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen=Burtscheid: Ich habe nicht gegen den eben gemachten Vorschlag sprechen wollen, möchte vielmehr im Anschluß an das Vorgesagte eine diesen Gegenstand betreffende formelle Angelegenheit zur Sprache bringen. Ich wollte nämlich das Präsidium bitten, doch Veranlassung nehmen zu wollen, daß über die Wahlen für die Bezirkscommission und für die Ober-Ersatzcommission den gewählten Herren irgend eine offizielle Mittheilung zugestellt werde. Daß dies in früheren Jahren nicht geschehen ist, hat sich als ein arger Defekt erwiesen; die von uns Gewählten haben von der Wahl nicht eher Kenntniß erhalten, als bis sie einberufen wurden. Dann waren sie aber füglich nicht in der Lage, sich über die Materie zu informiren, über welche sie mitzuberathen hatten. Sie werden begreifen, daß dadurch mancherlei Mißstände entstanden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Nachdem in dem letzten Landtage die Wahlen gethätigt waren, habe ich den Mitgliedern, welche für die Funktionen der communalen Provinzialverwaltung gewählt waren, die bezügliche Mittheilung gemacht. Gleichzeitig habe ich bei dem Herrn Oberpräsidenten angefragt, wie es hinsichtlich der Anzeige an die Gewählten mit denjenigen Wahlen gehalten werden soll, welche der Landtag für staatliche Funktionen gethätigt hatte — dahin gehören die Wahlen für den Provinzialrath, den Bezirksauschuß, die Einkommensteuercommissionen u. s. w. — Auf diesen Antrag ist von Seiten der königlichen Staatsregierung mir mitgetheilt worden, daß sie es als ihre Aufgabe betrachte, den betreffenden Herren die bezüglichen Mittheilungen zu machen. Hiernach haben wir nur dem Oberpräsidenten anzuzeigen, daß die Wahl gethätigt worden ist, und es hat alsdann Seitens der staatlichen Organe die Anzeige an die Gewählten zu erfolgen. Diese Feststellung ist dann von Wichtigkeit, wenn Refusationsgründe vorliegen, welche innerhalb einer gewissen Frist vorgebracht werden müssen; alsdann fragt es sich: wer hat die Anfrage zu machen, weil erst von dem Tage der amtlichen Zustellung des Wahlresultates an die Frist läuft. Wollte man nun, nachdem der Herr Oberpräsident sich dafür entschieden hat, daß die Anzeige hinsichtlich der für staatliche Funktionen getroffenen Wahlen den Gewählten Seitens der Staatsregierung durch ihre Organe zuzustellen sei, von hier aus ebenfalls eine offizielle Anzeige machen, so würde das zunächst gegen die Ansicht der königlichen Staatsregierung verstoßen, sodann aber auch eine Confusion hinsichtlich des Laufes der Frist für die Refusation verursachen. Eine private Anzeige aber halte ich nicht für angebracht. Es ist vielmehr nur unsere Aufgabe, der königlichen Staatsregierung von hier aus die Mittheilung über die Wahl zu machen und ihr die weitere Anzeige an die Gewählten zu überlassen. Geschieht alsdann die Anzeige nicht, so müssen wir die Verantwortlichkeit hierfür ablehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Mein Vorschlag ging auch nicht dahin, daß von hier aus diese Anzeige gemacht werde, sondern dahin, es möge vom Präsidium veranlaßt werden, daß überhaupt die Anzeige an die betreffenden Gewählten ergehe. Ich constatire, daß solche Anzeigen trotz des Versprechens, welches der Herr Landesdirektor entgegengenommen hat, thatsächlich nicht gemacht worden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Regierungsrath von Philipsborn hat das Wort.

Regierungsrath von Philipsborn: Meine Herren! Ich kann die Zusicherung geben, daß in Zukunft die Benachrichtigung der Gewählten sofort erfolgen wird, sobald die bezüglichen Mittheilungen von der Provinz aus an die königliche Staatsregierung gelangt sein werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Damit würde wohl die Sache erledigt sein, und ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Janßen entsprechend die Nachricht sofort an den Landesdirektor und durch denselben an die königliche Staatsregierung gelangen lassen.

Meine Herren! Nun steht der Antrag des Herrn Dieke noch zur Beschlußfassung, an Stelle des Herrn Lühdorf jetzt ohne Weiteres den Herrn Hermann Dollmann in Barmen zu wählen. Ich frage, ob geschäftsordnungsmäßig gegen diesen Vorschlag Widerspruch erfolgt. — Das geschieht nicht, wir können sofort diese Wahl vornehmen, und nun frage ich, ob gegen die Wahl selbst Widerspruch erfolgt. — Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre in Folge dessen den Herrn Dollmann an Stelle des Herrn Lühdorf für gewählt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, welche ich mir erlaubt habe, nach Ihrem letzten Beschlusse festzustellen; ich habe von verschiedenen Fachcommissionen einzelne fertig gestellte Referate noch auf die Tagesordnung gesetzt. Ich habe noch eine Frage an die Herren zu richten, um das nicht am Ende der Sitzung zu thun, nämlich die Frage, wie das hohe Haus über die weiteren Sitzungen beschließen will. Es ist nämlich die Frage angeregt, ob Sie vielleicht am Montag statt Mittags zu sitzen lieber Abendsitzung von 5 bis 8 Uhr halten wollen. (Widerspruch und Zustimmung.) Dann könnten die Herren etwas später hierher kommen, dann könnten auch die Commissionsitzungen, die noch nöthig sind, zwischen 3 und 5 Uhr stattfinden. Ich glaube, das würde für die Erledigung der Geschäfte sehr praktisch sein. (Widerspruch und Zustimmung.)

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich noch etwas hinzusetze, ich habe nur eine Frage an die Herren gerichtet, keinen Vorschlag gemacht. Ich möchte noch bemerken, daß wir am Dienstag, wie Sie wissen, unsere Räume für andere Zwecke gebrauchen werden, und ich möchte Sie fragen, ob es vielleicht gut wäre, daß wir am Montag und am Mittwoch Plenarsitzungen halten, so daß am Dienstag noch Ausschusssitzungen resp. wenn das noch nöthig ist, — ich weiß das nicht — Commissionsitzungen stattfinden können, um die letzten Sachen fertig zu stellen, in der Hoffnung, daß wir Mittwoch oder Donnerstag hier mit unseren Arbeiten zu Ende kommen würden, ich denke wahrscheinlich Donnerstag. Wenn wir am Montag sehr viel fertig stellen, so können wir vielleicht am Mittwoch die Sache zu Ende bringen. Wenn die Herren erst am Montag zurückkommen, so ist es schwierig, die Sitzung sehr früh anzusetzen und deshalb habe ich die Anfrage an Sie gerichtet, ob Sie vielleicht an diesem Tage zwischen 5 bis 8 Uhr Sitzung halten wollen. Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Es ist mir von verschiedenen Seiten der Wunsch mitgetheilt worden, daß wir Montag die Sitzung etwa um 1 Uhr beginnen möchten, und daß von 1 bis 4 Uhr etwa dieselbe dauern würde, indem es vielen, die nach Hause reisen wollen, nicht möglich ist, früher hier zu sein, wenn Sie nicht des Abends vorher hier sein wollen. Ich möchte mir daher erlauben, diesen Vorschlag zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat kein Mitglied des Hauses meinen Vorschlag angenommen, um 5 Uhr Sitzung zu halten. Der Herr Abgeordnete Broich nimmt den Antrag auf. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich stelle den Antrag: Dem hohen Hause möge es gefallen, die nächste Sitzung auf Montag Nachmittag 5 Uhr anzuberaumen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Ich möchte glauben, wenn wir 3 bis 4 Stunden bei Gaslicht sitzen sollen, so halten wir das nicht aus und bitte deshalb die Sitzung um 1 Uhr zu beginnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte vorschlagen, daß wir die Sitzung um 11 Uhr halten; wir können dann am Montag viel abmachen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter Richter: Ich würde vorschlagen, die Sitzung um 3 Uhr zu beginnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich stelle den Antrag, die Sitzung um 1 Uhr zu beginnen, da mir dieser Wunsch von vielen Mitgliedern mitgetheilt worden ist. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir wollen zur Abstimmung darüber schreiten. Ich bitte diejenigen Herren, welche für 1 Uhr sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Wir werden also am Montag um 1 Uhr Sitzung halten.

Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu den Anträgen auf Beihilfen aus dem Stände- bzw. Dispositionsfonds des Provinziallandtages. Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dieze.

Berichterstatte Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Das Referat, betreffend Anträge auf Beihilfen aus dem früheren Ständefonds, dem jetzigen Dispositionsfonds des Provinziallandtags liegt Ihnen gedruckt vor. Zunächst geht aus diesem Referate hervor, daß am 1. April 1889 eine verfügbare Summe von 66 189 M. 74 Pf. bliebe, gegenüber den sonst zur Verfügung des Landtages stehenden Summen eine sehr kleine und winzige Summe. Es wird zu diesem Rest von 66 000 M. rund am Ende der 2 Etatsjahre noch hinzutreten die letzte Rückzahlungsrate, die für das Gut Desdorf geleistet wird, mit 10 000 M., und es werden in jedem Etatsjahre von den zur Verfügung stehenden 80 000 M., nachdem Sie für das Kaiserdenkmal über 60 000 M. davon verfügt haben, je 20 000 M. erübrigt, es wird also am Ende der beiden Etatsjahre der Ständefonds bzw. der Dispositionsfonds sich auf die runde Summe von 116 000 M. beziffern, die dann also Gelegenheit geben wird, über die verschiedenen Anträge näheren Beschluß zu fassen. Die Anträge liegen Ihnen ebenso gedruckt vor und zwar in zwei Theile eingetheilt, A. Anträge für Bau- und Kunstdenkmäler, B. Anträge für sonstige Angelegenheiten. Der Prinzipalantrag des Provinzialauschusses geht nun nach der Motivirung, wie ich sie mir vorzutragen erlaubte, dahin: es möchte sich daher empfehlen, über die geringen vorhandenen Mittel in dieser Session nicht zu verfügen, um dem 36. Landtage Gelegenheit zu lassen, über einen ansehnlicheren Betrag in wirksamere Weise, als es jetzt geschehen könnte, bestimmen zu dürfen. Es wird dieser Antrag ja wohl auch in Ihrem Sinne gefaßt sein, meine Herren, denn es würde sich wohl zur Zeit nicht empfehlen, schon über Summen zu verfügen, die erst verdient werden sollen. So würde die Sache liegen, wenn nicht inzwischen eine Petition eingegangen wäre, die sich auf den Antrag des Düsseldorfer Centralgewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke auf Seite 6 bezieht. Dieser Antrag geht kurz dahin, zur Errichtung eines Gewerbemuseums in der Stadt

Düsseldorf dem Centralgewerbeverein 50 000 M. event. auf 5 Jahre vertheilt, zu bewilligen. Der darüber eingegangene Antrag der Herren Abgeordneten Friederichs und Genossen ist Ihnen in der Plenarsitzung vom 13. d. M. mitgetheilt worden, und wurde in dieser Sitzung der Provinzialauschuß zur Vorprüfung und Berichterstattung angewiesen. Sie verlangen wohl nicht, daß ich die Petition noch einmal verlese. (Stimmen: nein.)

Der Provinzialauschuß, meine Herren, hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt, hat sich aber, weil der Antrag in so später Stunde gestellt worden ist, nicht eingehender damit befassen können, als daß er geglaubt hat, aussprechen zu sollen, daß er dem Antrage als solchem sympathisch gegenüber steht, ebenso auch den Bestrebungen des Centralgewerbevereins, er hält aber seinen Prinzipal Antrag, den ich vorhin Ihnen vorzutragen die Ehre hatte, aufrecht, und in Bezug auf die Petition zu Gunsten des Centralgewerbevereins ist in der gestrigen Sitzung der folgende Beschluß gefaßt worden:

„Indem der Provinzialauschuß erklärt, daß er den Bestrebungen des Centralgewerbevereins sympathisch gegenübersteht, beehrt er sich bei dem hohen Provinziallandtage den Antrag zu stellen:

„Hoher Landtag wolle zum Zweck der Erbauung eines Gewerbemuseums für den Centralgewerbeverein in Düsseldorf eine Unterstützung von 50 000 M. für die nächste Statsperiode unter näher zu bezeichnenden Zahlungsfristen in Aussicht nehmen, sofern die vom Staat und der Stadt Düsseldorf erbetenen Zuschüsse auch von diesen geleistet werden.“

Es könnte nun der Einwand gemacht werden, daß dadurch eine Priorität für diesen Antrag geschaffen werde, die den anderen Anträgen vorgehen würde. Ich erkläre ausdrücklich, daß dies nicht die Absicht des Ausschusses bei seinem Antrage gewesen ist, sondern daß er sich eine genaue Prüfung aller Anträge unter gleicher Priorität für die nächste Statsperiode vorbehält.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Hagen hat das Wort.

Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Ich hätte den ursprünglich in Aussicht genommenen Vorschlag des Provinzialauschusses, wonach eine bestimmte Aeußerung über die Verwilligung resp. über die Inanspruchnahme von Gewährung von Mitteln aus dem Dispositionsfonds überhaupt nicht erforderlich oder erwünscht ist, gern aufrecht erhalten gesehen; und zwar umsomehr, als wir ja, nachdem durch die Bewilligung von 60 000 M. auf 8 Jahre für den bekannten hochpatriotischen Zweck vom Statsjahre 1891/92 ab nach den Erklärungen des Herrn Landesdirektoes zum Hauptetat 120 000 M. in diesem Fonds, mindestens so viel ich mich entsinne, disponibel gehabt haben würden und als darin der Provinzialauschuß eine recht günstige Basis zur Distribution der Mittel auf die einzelnen Anträge haben würde, was augenblicklich, da nur noch 20 000 M. vorhanden sind, nicht der Fall ist. Ich habe angenommen, daß alle Anträge, die sich auf diesen Fonds beziehen, vorläufig wenigstens zurückgestellt werden würden. Es ist dies nun hinsichtlich des Antrages des Centralgewerbevereins nicht der Fall. Es liegt mir absolut fern, die hohe Bedeutung dieses Vereins in Zweifel zu ziehen, ganz im Gegentheil würdige ich diese Bedeutung, aber ich muß es für sehr bedenklich erachten, daß man über Geld, das nicht vorhanden ist, disponirt, denn der Antrag, der gestellt ist, lautet in erster Linie dahin, die 60 000 M. zu bewilligen. Ich meine, was dem einen recht ist, ist dem andern billig, wir dürfen nicht aus den Anträgen, die uns vorgelegt sind, einen Antrag herausgreifen. Ich gebe zu, daß die Angelegenheit des Centralgewerbevereins wegen des Causalnexuses mit der Bewilligung des Staates und der Stadt Düsseldorf dringlich liegt, vielleicht liegt aber der Fall bei andern

Anträgen ebenso dringlich, vielleicht noch dringlicher. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Trier, betreffend die Bewilligung von 35 000 M. für die evangelische Abteikirche in Offenbach am Glan zu lenken. Es ist dies eine Kirche, welche in künstlerischer bezüglich in kunsthistorischer Beziehung einzig dasteht. Wenn die Herren gestatten, lese ich eine kurze Notiz, welche der Herr Cultusminister nach vorheriger Berathung mit seinen technischen Rätthen an die Königliche Regierung zu Trier hat gelangen lassen, vor. Sie lautet: Die Kirche zu Offenbach am Glan steht unter den Bauwerken in Deutschland, welche die merkwürdig jähren Uebergänge von der reichsten romanischen Kunstperiode in die frühgothische am Besten veranschaulichen in erster Linie. In jedem Fall verdient die in Rede stehende Kirche seitens der Kunsthistoriker ungleich mehr Beachtung, als ihr bisher zu Theil geworden ist. Auch in künstlerischer Beziehung nimmt die Kirche einen hohen Rang ein. In sehr solider, theilweise vortrefflicher Technik erbaut, besitzet sie bei musterhaft schönen Raumverhältnissen eine Fülle der besten Details aus spätromanischem Uebergangsstile und frühgothischer Epoche.

Dieses also ist die kurze Notiz über den Werth dieser Kirche. Die Sache liegt augenblicklich so, daß ein Projekt zur theilweisen Restaurirung der Kirche ausgearbeitet ist; sie ist leider zu einer Zeit, in der viele derartige Kunstdenkmäler dem Vandalismus zum Opfer fielen, zu $\frac{2}{3}$ zerstört worden. Die zur theilweisen Restaurirung nothwendige Gesamtsumme beträgt 70 000 M., die Königliche Staatsregierung erklärt sich bereit, die eine Hälfte von 35 000 M. unter der Voraussetzung zu tragen, daß seitens des hohen Provinziallandtages aus den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln die andere Hälfte bewilligt wird. Es liegt mir fern, meine Herren, heute hier, weil ich es durchaus nicht für opportun halte, einen bestimmten Entschluß des hohen Hauses über diesen Antrag herbeizuführen. Ich habe das volle Vertrauen in den Provinzialauschuß, daß er in Würdigung der einzelnen Gegenstände eine genaue Prüfung eintreten lassen und gerecht vertheilen wird, ich möchte aber den Herrn Landesbaurath Guinbert bitten, über den Werth des Baudenkmals die Herren einigermaßen aufzuklären, falls irgend ein Zweifel in der hohen Versammlung darüber herrschen sollte, event. möchte ich den Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses anheimstellen, seinerseits den Standpunkt des verehrlichen Ausschusses klar zu legen, ob der Antrag irgendwie sympathisch aufgenommen worden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete von Hagen hat eben angeregt über den Werth dieses ausgezeichneten Baudenkmals sich auszusprechen; ich möchte die Herren bitten, daß wir zuerst über das Prinzip, welches hier aufgestellt ist, berathen und beschließen. — Der Herr Abgeordnete von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Als Vorsitzender des Provinzialauschusses kann ich Ihnen nur die Annahme der Provinzialauschußanträge auf das wärmste empfehlen. Ich glaube, daß es sich bei der gegenwärtigen Sachlage nicht empfiehlt, in eine Prüfung der einzelnen Projekte einzugehen, sondern diese Fragen bis zum nächsten Landtage zu vertagen. Indessen hat der Provinzialauschuß, ehe er die Liste drucken ließ, alle Anträge vorher durchgegangen, und kann ich dem Herrn Abgeordneten von Hagen als Privatsentiment mittheilen, daß gerade diese Offenbacher Kirche sich großer und warmer Sympathien erfreute, und da die Verhältnisse dort ähnlich, wie bei dem Kunstgewerbemuseum liegen, daß nämlich bereits eine feste Staatshilfe unter der Voraussetzung, daß die Provinz etwas giebt, in Aussicht gestellt ist, so glaube ich ihm versichern zu können, daß im nächsten Landtage der Provinzialauschuß diese Position ganz besonders dem hohen Landtage zur Genehmigung empfehlen wird. Da Herr

von Hagen keinen bestimmten Antrag gestellt hat, so glaube ich, wird er wohl mit der Eröffnung dieser Aussicht zufriedengestellt sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich constative, daß der Herr Abgeordnete von Hagen keinen Antrag gestellt hat. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Ich verzichte, ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Duack hat das Wort.

Abgeordneter Duack: Ich glaube, daß einer der Punkte, welche hier vorgetragen worden sind, eine Berücksichtigung auch in diesem Augenblicke verdient. Es ist das die Petition der Gemeinde Breyell im Kreise Kempen. Es liegt hier wirklich ein dringlicher Nothstand vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied (den Redner unterbrechend): Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich den Herrn Abgeordneten Duack darauf aufmerksam mache, daß der Antrag betreffend Breyell bei einem anderen Punkte vorkommen wird.

Abgeordneter Duack: Dann werde ich mir erlauben, dort um das Wort zu bitten, ich verzichte jetzt auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, zur Sache zu sprechen, ich meine, in Bezug auf den materiellen Inhalt des Antrages, der gestellt ist, mit diesem bin ich einverstanden, ich gestatte mir nur eine kurze Anmerkung zu dem Berichte in tatsächlicher Beziehung zu machen, weil ich diese Anmerkung für nöthig halte. In dem Referate über den Antrag des Central-Gewerbe-Vereins, betreffend die Gewährung eines Zuschusses, ist am Schlusse gesagt, die Stadt Düsseldorf werde u. s. w. beisteuern. Ich halte es für nothwendig, hier kurz zu deklariren, daß dies nicht so aufzufassen ist, als ob diese Thatsache schon feststände. Es ist bisher an die Stadt Düsseldorf noch kein Antrag gerichtet worden, so daß die Stadt nicht in der Lage gewesen ist, sich darüber zu erklären, der Central-Gewerbe-Verein hat nur die Hoffnung, vielleicht die begründete Hoffnung, daß die Stadt dem gestellten Antrage entspricht, aber bis jetzt ist eine Bewilligung nicht ausgesprochen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Darauf möchte ich nur antworten, daß wir gerade in dieser Voraussicht, die in so dankenswerther Weise offiziell bestätigt wird, und so vorsichtig unsere in Aussicht genommene Zusage gesagt haben. Wir haben auf Wunsch des sehr thätigen Vertreters des Central-Gewerbe-Vereins die Petition überhaupt in dieser Weise behandelt, um ihr nicht jede Aussicht abzuschneiden, wir haben aber die Aussicht von dem Zuschuß des Staates und von dem Zuschusse der Stadt Düsseldorf, welche von diesen beiden erbeten worden sind, abhängig gemacht. Ist das der Fall, und es wird bei dem Eifer des Vertreters des Central-Gewerbe-Vereins nicht fehlen, daß dies der Fall sein wird, so haben wir geglaubt, heute diese Stellung zur Sache einnehmen zu sollen, ohne den Antrag auf seinen richtigen Inhalt vorher prüfen zu können, weil gesagt wurde, daß der Staat zu einem Zuschusse bereit sei und daß die Stadt Düsseldorf dazu bereit sei unter der Voraussetzung, daß die Provinz ebenso bereit sei. Deshalb haben wir eine Stellung zur Sache eingenommen, daß es für beide Faktoren, welche bei der Unterstützung mitwirken sollen, von vornherein nicht unmöglich ist, darauf einzugehen. Es haben der Staat und die Stadt Düsseldorf innerhalb der beiden Statsjahre vollauf Zeit, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und sich definitiv schlüssig zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit?

— Es ist nicht der Fall; es ist kein Antrag gegen den Antrag des Ausschusses gestellt worden,

wir hätten also nur den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu stellen, ich bringe denselben zur Abstimmung und zwar die sämmtlichen Anträge, wie sie vorliegen, das heißt die Verschiebung sämmtlicher Anträge und die Inausfichtnahme für den Antrag des Central-Gewerbevereins, wie sie hier formulirt ist. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, die Anträge sind einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ich habe hier eben noch einen Eingang erhalten, erlauben Sie, daß ich denselben, ehe wir zum nächsten Punkte der Tagesordnung übergehen, noch mittheile. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich erlaube mir also es jetzt gleich zu thun. Es liegt mir eine Petition von dem Provinzialstraßenaufseher a. D. Wilhelm Schulz vor, welcher wegen einer Ungehörigkeit im Dienst, wie er sagt, entlassen worden ist und auf seine Pension verzichtet hat, in den sechziger Jahren steht und sich mit seiner Familie in sehr übeln Verhältnissen befindet; er bittet, daß ihm wenigstens eine verkürzte Pension zu Theil werde, da er keine Anstellung mehr finden könne.

Ich frage, was mit dieser Petition geschehen soll; soll sie vielleicht auch an die Sachcommission oder an den Provinzialauschuß verwiesen werden? (Stimmen: An den Provinzialauschuß.)

Dann möchte ich fragen, ob die Sache noch in dieser Session erledigt werden soll. (Stimmen: Nein.)

Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Ich möchte vorschlagen, die Sache an den Provinzialauschuß zur Erledigung zu überweisen, damit sie von diesem sachgemäß erledigt werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Petition zur sachgemäßen Erledigung an den Provinzialauschuß zu überweisen. Ich möchte geschäftsordnungsmäßig erwähnen, daß der Vorschlag vom Herrn Landesdirektor gemacht ist und deshalb ein Mitglied des Hauses ihn zu dem seinigen machen muß.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich mache den Antrag zu dem meinigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat den Antrag aufgenommen. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob der Petent nicht bereits durch den Provinzialauschuß beschieden ist, ob er nicht bei uns gegen die Entscheidung des Provinzialauschusses petitionirt. Wenn dies der Fall sein sollte, scheint es mir nicht angemessen, daß die Sache wieder an den Provinzialauschuß geht, wir müßten vielmehr in eine Prüfung der Sache eintreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß der Antrag dem Provinzialauschuß nicht vorgelegen hat, sondern nur dem Herrn Landesdirektor. Es ist doch eine Petition des Straßenaufsehers Schulz aus Hennef?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Petition hat dem Provinzialverwaltungsrath vorgelegen. — Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Aufseher Schulz hat seinen Abschied eingereicht, unter Verzichtleistung auf Pension, um einem Verfahren auf Amtsentsetzung zuvor zu kommen. Es lag nämlich eine Denunciation gegen denselben vor, welche, wenn sie begründet befunden worden wäre, nicht nur die Amtsentsetzung, sondern vielleicht sogar ein strafrechtliches

Verfahren gegen ihn zur Folge gehabt haben könnte. Der p. Schulz hat nun vorgezogen, seinen Abschied unter Verzichtleistung auf Pension zu nehmen und dadurch ein weiteres Verfahren abzuschneiden. Später ist derselbe bei dem Provinzialauschuß resp. bei dem früheren Provinzial-Verwaltungsrath dahin vorstellig geworden, es möge ihm im Gnadenwege eine Pension gegeben werde, weil die Sache sich anderweitig zu seinen Gunsten aufgeklärt habe. Der Provinzialauschuß hat abgelehnt, auf diesem Antrag näher einzugehen, weil er eine Pension nicht bewilligen konnte, welche nicht auf reglementsmäßigen Voraussetzungen beruhte. Die Bewilligung eines Gnadengehalts über die reglementsmäßigen Bestimmungen hinaus steht vielmehr ausdrücklich dem Provinziallandtage zu. Wenn ich nun vorhin beantragt habe, Sie möchten die Sache dem Provinzialauschuße zur Erledigung überweisen, so habe ich dies dahin verstanden, daß, wenn nach einer Prüfung der Sache, welche eine genaue Durchsicht der sämtlichen Akten und genaue Aufklärung der bezüglichen Vorgänge erheischt, sich herausstellen sollte, daß der p. Schulz im ersten Schrecken gehandelt und in der ersten Angst seinen Abschied genommen hat, während der Fall nicht so schwerwiegend war, daß nach Lage der Verhältnisse auf Amtsentsetzung hätte erkannt werden können, und daß unter diesen Umständen die nachträgliche Bewilligung eines Theiles der Pension als Unterstützung unbeschadet der Disciplin der Beamten eintreten könnte, dem Provinzialauschuß implicite das Recht eingeräumt werden soll, eine derartige fortlaufende Unterstützung, ohne daß Sie einen erneuten Beschluß darüber fassen, zu gewähren. Wollten Sie die Sache anders behandelt sehen, so dürfte dieselbe in diesem Landtag noch zur Erledigung zu bringen sein. Ich glaube jedoch nicht, daß Letzteres möglich sein wird, weil die Sache dazu nicht hinreichend aufgeklärt ist, es muß vielmehr noch eine Anzahl von Personen über die Angaben des p. Schulz gehört werden. Wollten Sie aber die Sache jetzt nicht erledigen, sondern sie auf den nächsten Landtag, über 2 Jahre, verschieben, so kann der Mann bis dahin verhungert sein. Will man ihm event. eine Unterstützung geben, so wird sich die Sache nur auf dem vorgeschlagenen Wege behandeln lassen. In diesem Sinne hatte ich beantragt, die Angelegenheit dem Provinzialauschuß zur sachgemäßen Erledigung zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich habe die Sache so aufgefaßt, wie der Herr Landesdirektor dieselbe eben erklärt hat, und den Antrag in diesem Sinne aufgenommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat den Antrag des Herrn Landesdirektors zu dem seinigen gemacht. Der Antrag geht dahin, die Petition dem Provinzialauschuß zur sachgemäßen Erledigung zu überweisen. Es erfolgt kein Widerspruch gegen diesen Antrag. Ich constatire dies; es wird demnach so verfahren werden.

Wir gehen über zum folgenden Punkte der Tagesordnung. Antrag der Wahlprüfungskommission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Wahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Melbeck. Ich bitte denselben, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat in seiner vorigen Session die Wahlen in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel für ungültig erklärt, weil der §. 3 des Wahlreglements, betreffend die Abstimmung mit Stimmzetteln nicht beobachtet worden war. Es haben nun die Neuwahlen stattgefunden in Grevenbroich am 28. November, in Waldbroel am 8. November. In den beiden Kreisen sind die Wahlvorschriften

jetzt mit äußerster Sorgfalt beobachtet worden, und bei den Wahlen in Grevembroich, wo die Herren Busch und Effertz gewählt worden sind, beträgt die Stimmenzahl 25 von 27 auf die beiden Gewählten. Die Wahlen sind also mit überwiegender Majorität geschehen, und die Wahlprüfungscommission, die sich der Vorprüfung dieser Wahlen unterzogen hat, beantragt, daß die Wahlen in Grevembroich für gültig erklärt werden. In Bezug auf den Kreis Waldbroel, wo ich hinsichtlich der Beobachtung der Wahlvorschriften die gleiche Bemerkung machen kann, ist die Wahl des Herrn Dr. Bann einstimmig erfolgt. Auch hier beantragt die Wahlprüfungscommission die Gültigkeit der Wahl.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über diese beiden Anträge der Wahlprüfungscommission. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag der Wahlprüfungscommission auf Gültigkeitserklärung der beiden Wahlen ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr zum folgenden Punkte der Tagesordnung über: Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Provinzialauschuß. Ich habe Ihnen zunächst das Wahlreglement vorzulesen; dasselbe lautet folgendermaßen:

§. 1.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages beziehungsweise dem vom Oberpräsidenten ernannten Wahlcommissar, dem Landrathe, dem Bürgermeister oder deren Stellvertreter als Vorsitzenden und aus zwei oder vier Beisitzern, welche von der Wahlversammlung aus der Zahl der Wähler zu wählen sind. Der Vorsitzende ernennt einen der Beisitzer zum Protokollführer.

§. 2.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokal weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

§. 3.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.

§. 4.

Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen. Jeder aufgerufene Wähler legt den Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne.

§. 5.

Die während des Wahlakts erscheinenden Wähler können an der nicht geschlossenen Wahl theilnehmen.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen, der Vorsitzende nimmt die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verliest die darauf verzeichneten, von einem Beisitzer, welchen der Vorsitzende ernennt, laut zu zählenden Namen.

§. 6.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
2. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;

3. Stimmzettel, auf welchen mehr Namen als zu wählende Personen oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
4. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

§. 7.

Alle ungültigen Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorläufig der Wahlvorstand. Die Stimmzettel sind dem Wahlprotokolle beizufügen und so lange aufzubewahren, bis über die gegen das Wahlverfahren erhobenen Einsprüche rechtskräftig entschieden ist.

§. 8.

Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben.

Ergiebt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so wird zu einer engeren Wahl zwischen denjenigen Personen geschritten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen, bezw. wer als schließlich gewählt zu betrachten ist.

§. 9.

Die Wahlprotokolle sind von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen.

§. 10.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, sich über die Annahme oder Ablehnung innerhalb längstens 5 Tagen zu erklären. Wer diese Erklärung nicht abgiebt, wird als ablehnend betrachtet.

§. 11.

Wahlen, welche auf dem Provinziallandtage selbst vorzunehmen sind, können auch durch Akklamation stattfinden, sofern Niemand Widerspruch erhebt.

Es ist hiermit der Wahlakt eröffnet und ich gebe dem Herrn Abgeordneten Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Namens der Mitglieder des hohen Landtages aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf habe ich Ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, anstatt des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Serde zum Mitglied des Provinzialauschusses zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir haben zunächst noch den Wahlvorstand zu wählen. Nach dem Wahlreglement bin ich Vorsitzender des Wahlvorstandes. Ich frage, ob Sie 2 oder 4 Beisitzer wählen wollen. (Stimmen: Zwei.)

Also zwei; wollen die Herren die Personen bezeichnen und vorschlagen, in welcher Weise die Wahl vorgenommen werden soll? (Stimmen: Die beiden Schriftführer.)

Es sind die beiden Herren Schriftführer als Beisitzer vorgeschlagen. Da kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die beiden Schriftführer als Beisitzer gewählt und ernenne den Schriftführer Herrn Abgeordneten Broich zum Protokollführer.

Nun ist vom Herrn Abgeordneten Friederichs vorgeschlagen worden, an Stelle des ausscheidenden Mitgliedes des Provinzialauschusses, des Herrn Abgeordneten Freiherr von Loë, den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Serde zu wählen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pelizaenus.

Abgeordneter Pelizaenus: Ich schlage vor, die Wahl per Akklamation vorzunehmen. (Bravo!)
 Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist Wahl per Akklamation vorgeschlagen. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich constatire, daß kein Widerspruch erhoben wird. Ich bitte diejenigen Herren, welche für Wahl per Akklamation sind, sich als Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht)

Die Wahl per Akklamation ist einstimmig beschlossen. Ich frage den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Cerde, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat bisher als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë in seiner Eigenschaft als Mitglied des Provinzialausschusses fungirt. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Cerde wird Herr Abgeordneter Schlef, welcher bisher rechtsrheinischer Stellvertreter war, in Vorschlag gebracht. An seine Stelle als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Lieven bitten wir den Herrn Abgeordneten Melchers zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pelizaenus hat das Wort.

Abgeordneter Pelizaenus: Ich schlage auch hier Wahl per Akklamation vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Pelizaenus hat auch hier für diese beiden Fälle Wahl per Akklamation beantragt. Es wird zunächst vorgeschlagen, an Stelle des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Cerde und als Stellvertreter desselben im Provinzialauschuß den Herrn Abgeordneten Schlef und zwar per Akklamation zu wählen. Es erfolgt kein Widerspruch; ich constatire dies und erkläre den Herrn Abgeordneten Schlef für gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Schlef: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: An Stelle des Herrn Abgeordneten Schlef ist der Herr Abgeordnete Melchers vorgeschlagen, als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Lieven und zwar ist ebenfalls Wahl per Akklamation beantragt.

Ich frage, ob gegen die Wahl per Akklamation Widerspruch erfolgt. Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den Herrn Abgeordneten Melchers als durch Akklamation gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Melchers: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dieser Punkt der Tagesordnung ist somit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage der ersten Sachkommission, betreffend die Wahl des Regierungsraths Dr. Lehe zum Direktor der Landesbank der Rheinprovinz. Berichtserstatter ist der Herr Abgeordnete Graf Beißel von Gynnich. Ich bitte denselben, das Referat zu übernehmen.

Berichtserstatter Graf Beißel von Gynnich: Meine Herren! in der Ueberweisung dieser Angelegenheit an die erste Sachkommission sah diese den Wunsch des hohen Hauses in die Prüfung der Bewerbungen selbst nicht einzutreten. Die Sachkommission nahm diese Prüfung auf das Eingehendste vor und zwar da es sich hier um die Personalien angesehenen Männer handeln mußte, in geheimer Sitzung. Meine Herren! Nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse ist die erste Sachkommission zu dem Ihnen vorliegenden Antrage gekommen, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Regierungsrath Dr. Lohé auf die Dauer von 12 Jahren mit einem Anfangsgehälte von 9000 M. zum Direktor der Landesbank unter den sonstigen, von dem Provinzialausschusse vorgeschlagenen und von der I. Fachcommission einstimmig befürworteten Bedingungen wählen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich habe gegen den Antrag selber gar nichts einzuwenden, aber des Prinzips wegen scheint es mir doch nicht ganz unbedenklich zu sein, wenn die Wahlen, die ja unter Umständen von ganz außerordentlicher Wichtigkeit sein können, so gewissermaßen dem Provinziallandtage durch den Provinzialausschuß und die Fachcommission aufoktrojirt werden, ohne daß man überhaupt irgend einen Gegenkandidaten gehört hat, ohne daß man über die Persönlichkeit des Kandidaten auch nur im Entferntesten informiert worden ist. (Sehr richtig.) Man weiß nichts von dem, was er ist, welcher Religion er ist, wie er aussieht, und soll ihn auf einmal wählen. Ich meine, es ist sehr natürlich, daß man, wenn man wählen soll, doch auch wirklich wählen will und nicht bloß nickt. Ich meine, es wäre in der Ordnung, die Mitglieder des Provinziallandtages zu einer geheimen Sitzung einzuladen, wenn Verhandlung in einer öffentlichen nicht thunlich ist. Es ist mir schwer geworden, dies auszusprechen, aber es liegt im Interesse der Mitglieder, die nicht die Ehre haben, Provinzialausschuß-Mitglieder zu sein oder der I. Fachcommission anzugehören. (Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich kann den Standpunkt des Herrn Vorredners nicht für unberechtigt halten; ich muß zugeben, daß diejenigen Herren, welche den Vorverhandlungen, die in diesem Falle im Ausschuß und in der Fachcommission in sehr eingehender Weise gepflogen sind, nicht beigewohnt haben, doch in eine peinliche Situation kommen, wenn sie ohne nähere Mittheilung einfach wählen sollen; ich meine das ist keine richtige Wahl. Auf der anderen Seite halte ich es prinzipiell für höchst bedenklich, derartige Mittheilungen, an die sich doch unwillkürlich eine Diskussion knüpfen kann, in der öffentlichen Sitzung zu machen; ich meine wenigstens, in solchen Fällen, wo es sich um persönliche Fragen handelt, müssen wir an dem Grundsätze festhalten, derartige persönliche Angelegenheiten, wie es in anderen ähnlichen Kollegien auch geschieht, in geheimer Sitzung zu verhandeln. (Bravo.) Ich möchte mir also, wenn Sie mit diesen meinen Ausführungen einverstanden sind, den unmaßgeblichen Vorschlag erlauben, ohne daß ich persönlich in die Sache irgend welche Bedenken habe, daß wir die Wahl nicht jetzt, sondern am Schluß unserer öffentlichen Sitzung in einer geheimen Sitzung thätigen, und ich möchte damit den Wunsch verbinden, daß wir in Zukunft in allen ähnlichen Fällen ebenso verfahren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Als Vertreter der I. Fachcommission erblicke ich in der Ausführung des Herrn Abgeordneten Zweigert eine gewisse Verurtheilung der Art und Weise, wie die I. Fachcommission gehandelt hat, indem sie zu diesem Antrage gelangt. Sollte es beliebt werden, die Wahlen stets zu diskutieren, dann sehe ich den Zweck der Ueberweisung der Wahlen an die Fachcommission nicht ein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich glaube, daß der Herr Referent doch eine ganz falsche Auffassung von der Sache hat. Wie geht es denn in anderen Kollegien, wo gewählt wird? — Da

wird eine Commission ad hoc eingesetzt, die Commission prüft die eingehenden Gesuche und erstattet dann dem Plenum Bericht darüber, jedenfalls über alle diejenigen Bewerber, welche in die engere Wahl gekommen sind. Ich meine, das gehört sich auch, sonst haben die Wahlen hier keine Bedeutung. (Sehr richtig.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zu dem geschäftsordnungsmäßigen Antrage des Herrn Abgeordneten Becker möchte ich den einschlägigen Paragraphen aus der Provinzialordnung verlesen. §. 28 heißt: „Die Sitzungen des Provinziallandtages sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen, in geheimer Sitzung gefaßten Beschluß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.“ Hiernach müssen wir erst in geheimer Sitzung zusammentreten, dann den Ausschluß der Oeffentlichkeit für diesen Gegenstand beschließen und können dann erst in die geheime Sitzung eintreten. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Courth erwidern, daß ich die Sache doch nicht so ganz falsch aufgefaßt habe, ich habe wenigstens für meine Auffassung meine Gründe mitzutheilen, wenn ich auch bedauere, daß hierüber noch eine Debatte entstehen könnte. Die Vorcommission, die für den Landtag zu arbeiten hat, ist meiner Ansicht nach der Provinzialausschuß gewesen, und der Provinzialausschuß, welcher Ihre Commission ist, macht Ihnen Vorschläge, der Landtag verweist diese Vorschläge an eine Commission, die ad hoc eingesetzt hat, das ist die Fachcommission, und die Fachcommission war jedenfalls in der Lage, die einzelnen Anträge zu prüfen. Es hat diese Prüfung auch stattgefunden, hat sich für den einen Mann entschieden. Hieraus ist der Antrag der Fachcommission, wie er jetzt gestellt ist, hervorgegangen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte nur bemerken, daß mir nichts ferner gelegen hat, als der Fachcommission irgend einen Vorwurf zu machen. In allen neuen Verhältnissen, besonders bei Wahlen, muß sich erst eine gewisse Praxis bilden. Wir wählen heute zum ersten Male einen höheren Provinzialbeamten, und daß wir da zunächst über die Form der Wahl nicht alle einer Meinung sind, ist durchaus erklärlich. Es hat mir aber ebenso fern gelegen, dem Provinzialausschuß einen Vorwurf machen zu wollen. Im Anschluß an die Worte des Herrn Vorsitzenden gestatten Sie mir, die Vertagung dieser Angelegenheit zu beantragen und den Herrn Vorsitzenden zu bitten, nach dem Schlusse dieser Sitzung eine geheime Sitzung abzuhalten und auf die Tagesordnung derselben zu setzen: Berathung darüber, ob über die heute zur Tagesordnung stehenden Wahlen in geheimer Sitzung verhandelt und beschlossen werden soll; jetzt aber beantrage ich meinerseits die Vertagung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich schließe mich dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Zweigert an. Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung haben wir den Beschluß darüber, ob ein Gegenstand in geheimer Sitzung verhandelt werden soll, in geheimer Sitzung zu fassen. Darum kann ich es nur für richtig halten, wenn wir jetzt die Wahl aussetzen und in geheimer Sitzung am Schluß dieser Sitzung den Beschluß darüber fassen, ob wir den Gegenstand in geheimer Sitzung vornehmen wollen. Fällt der Beschluß bejahend aus, dann bin ich der Ansicht, daß wir auch die Wahl heute in geheimer Sitzung thätigen sollen. Fällt der Beschluß verneinend aus, so würde der Gegenstand noch einmal auf die nächste Tagesordnung zu setzen sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich stelle zur Geschäftsordnung den bestimmten Antrag, diese Sache in geheimer Sitzung zu behandeln, und verbinde damit den zweiten Antrag, auch den nächsten Gegenstand in geheimer Sitzung zu behandeln. Das sind zwei geschäftsordnungsmäßige Anträge, die allen anderen Anträgen vorgehen dürften.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Darüber ist kein Zweifel, ich würde es auch sofort beantragt haben. Es ist der Antrag gestellt worden, die zur Diskussion stehende Wahl und die darauf folgende unter Nr. 6 angeführte Wahl jetzt von der Tagesordnung abzusetzen, nach Schluß der Sitzung eine geheime Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen: Beschlußfassung darüber, ob über diese beiden Wahlen in geheimer Sitzung beschlossen werden soll und ob das sofort geschehen soll oder in einer künftigen Sitzung. Sind die Herren hiermit einverstanden? — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bloem.

Abgeordneter Bloem: Ich stelle den Antrag, die Sachen unter Nr. 5 und 6 an den Schluß der heutigen Tagesordnung zu stellen; dann würden wir am Schluß der Tagesordnung beschließen, daß diese Gegenstände in geheimer Sitzung verhandelt werden sollen. Augenblicklich haben wir nur zu beschließen, daß sie an den Schluß der Tagesordnung kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Bloem zur Geschäftsordnung erwidern, daß wir nach meiner Ansicht sofort darüber beschließen können, die Gegenstände jetzt abzusetzen und in die geheime Sitzung zur Beschlußfassung zu verweisen. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich glaube, die Herren fürchten nur den Ausdruck „von der Tagesordnung absetzen“, sie wollen statt dessen einen milderen Ausdruck haben, sie wollen die Gegenstände unter Aufrechterhaltung der Tagesordnung an den Schluß der Sitzung verschieben, aber sachlich decken sich die Vorschläge des hochverehrten Vorsitzenden mit dem, was die Herren wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich würde nicht sagen: am Schluß der Tagesordnung, sondern am Schluß der Sitzung. Wenn wir sagen, am Schluß der Tagesordnung, dann sind wir genöthigt, die sämtlichen zwölf Nummern herunter zu arbeiten, während, wenn es heißt: am Schluß der Sitzung, wir um 12 Uhr abbrechen und dann diese Sache vornehmen können. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist also der Vorschlag gemacht worden, am Schluß der Sitzung über diese beiden Punkte der Tagesordnung zu befinden, ob sie in geheimer Sitzung behandelt werden sollen. Es besteht jetzt kein Zweifel mehr. Ich frage, wer dagegen ist. — Niemand erhebt Widerspruch, folglich geschieht es so.

Nr. 7 Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung durch königliche Verordnung.

Meine Herren! Dieser Antrag der Stadt Königswinter ist in das Plenum verwiesen worden. Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, wenn ich einen der Herren Schriftführer mit der Verlesung des Schreibens betraue. (Zustimmung.)

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich möchte das Haus fragen, ob nicht vor Schluß der Sitzung nach einer anderen Position der Tagesordnung dieses Referat vorgetragen werden darf, denn mir ist von den Akten nichts bekannt, und bin ich deshalb nicht in der Lage, Ihnen die Vorlesung der ganzen Akten zu ersparen, weil ich nicht weiß, was darin steht. Wenn Sie verlangen, daß das Ganze vorgelesen werden soll, so bin ich bereit, den Bericht zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Unter diesen Umständen stelle ich den Antrag, daß wir die Sache an die I. Fachcommission verweisen, damit diese sich schlüssig macht und einen Referenten ernennet. Ich glaube, wir werden dann noch im Laufe dieser Session in der Lage sein, über die Sache zu befinden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben den Beschluß gefaßt, die Sache im Plenum zu behandeln; jetzt wird der Antrag gestellt, sie an eine Commission zu verweisen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kings das Wort.

Abgeordneter Kings: Meine Herren! Es ist der einstimmige Wunsch der Gemeindevertretung

Vorsitzender Fürst zu Wied (den Redner unterbrechend): Wir verhandeln jetzt nur über die formelle Behandlung der Angelegenheit. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Wenn wir auch in einer früheren Sitzung beschlossen haben, die Sache im Plenum zu behandeln, so sehen wir doch aus dem gegenwärtigen Stande derselben, daß wir noch nicht in der Lage sind, zu einem Beschlusse zu kommen. Unter solchen Umständen scheint mir eine Vorprüfung der Angelegenheit in einer Commission unabweislich.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Janßen erwidern, daß ich mit seinem Antrage vollkommen einverstanden bin, daß ich nur den historischen Verlauf der Sache mir darzulegen erlaubt habe, daß nämlich die Sache zuerst an das Plenum verwiesen worden wäre. Ich bitte um einen Antrag, an welche Commission der Gegenstand gehen soll.

Abgeordneter Janßen: An die I. Fachcommission.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es erfolgt kein Widerspruch, die Sache geht an die I. Fachcommission. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Beißel das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte mir im Anschluß daran erlauben, die I. Fachcommission nach der Sitzung auf einen Augenblick zusammenzuberufen, damit wir gleich einen Referenten ernennen können und dieser Zeit gewinnt, die Akten zu studiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nr. 8 der Tagesordnung ist die Mittheilung des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung eines weiteren Zuschusses von 40 000 M. zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adams.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Meine Herren! Die vorliegende Angelegenheit hat den Provinziallandtag bereits früher beschäftigt. Es handelt sich darum, daß über die Mosel zwischen den Orten Trarbach und Traben eine stehende Brücke errichtet werden soll. An der fraglichen Stelle treffen verschiedene Provinzialstraßen zusammen. Es kommen von der rechten Moselseite erstens die Moselstraße, zweitens die Straße, die von Bingen nach Trarbach führt und drittens die Straße, die von Birkenfeld nach Trarbach führt; auf der anderen Moselseite ist gegenwärtig die Moselbahn bis nach Traben geführt, und es geschah das wesentlich in der Intention, gerade für den rechtsrheinischen Theil der Mosel, für den Hunsrück eine bequeme Verbindung mit der Eisenbahn zu schaffen. Es liegen hier an der Mosel selbst die beiden Orte Trarbach und Traben, die nach Ansicht des Provinzialauschusses alles gethan haben, was in ihren Kräften steht, um ihrerseits zu der Brücke beizutragen, soviel ihnen möglich: sie haben zu

der Eisenbahn bereits 85 000 M. beigetragen, und sie sind bereit, zu der Brücke die 130 000 M., die hierfür von ihnen gezeichnet sind, zu leisten. Das sind Leistungen, die durchaus anerkenntnenswerth sind. Es liegt aber das Interesse an der Brücke nicht nur bei diesen beiden Orten Trarbach und Traben, sondern es sind auch wesentlich die armen Distrikte, die sich rechts und links der Mosel an den Berghöhen hinziehen, dabei interessirt. — Auf der einen Seite ist es die Eifel, auf der anderen Seite ist es der ärmste Theil des Hunsrückens, denn die westliche Abdachung des Hunsrückens gehört zu dem ärmsten Theile der Provinz.

Es ist von größter Wichtigkeit, diesen zurückliegenden Theilen, welche ihrerseits nichts beitragen können, eine durchgehende Verbindung von Bingen und von Birkenfeld aus über die Mosel bis nach Wittlich hin und bis an die Moselbahn zu schaffen. Diese wirklich leistungsfähige Verbindung kann nur durch den Bau einer stehenden Brücke beschaffen werden, und es kann namentlich durch diese stehende Brücke für den Hunsrücken der Zutritt der Eisenbahn an dieser Stelle, wo diese beiden Provinzialstraßen zusammentreffen, vermittelt werden. Nun ist bereits früher an uns die Petition herangetreten, Seitens der Provinz erhebliche Beiträge zur Erreichung dieses Zweckes zu leisten. Bereits im Jahre 1879 ist eine Petition eingegangen, es hat später und zwar zuletzt im Jahre 1886 noch eine dahin zielende Petition das hohe Haus beschäftigt. Damals wurde verlangt resp. darum gebeten, die Provinz möge bei dem Interesse, das eine solche Brücke für einen armen Theil der Provinz habe, selbst den Bau übernehmen, sie möge auch die Unterhaltung übernehmen und möge 120 000 M. dazu geben.

Diese Petition ist in den Haupttheilen, Bauübernahme und Unterhaltung der Brücke damals ganz abgelehnt worden: die Geldsumme ist auch in einem geringeren Maße bewilligt worden, es ist damals die Baupflicht vollständig abgelehnt worden, ebenso auch die der Unterhaltung, auf diesem Standpunkt steht der Provinzialauschuß auch noch heute, es sollen diese Anträge unbedingt zurückgewiesen werden. Was aber die Geldhülfe betrifft, so sind die 120 000 M. damals auf 60 000 M. vom Provinziallandtag ermäßigt worden. Es haben nun in der Zwischenzeit Vorverhandlungen stattgefunden, um es zu ermöglichen, daß mit diesen 60 000 M., die der Provinziallandtag geben möge, die Brücke gebaut werden könne. Es scheiterte das aber an dem Umstande, daß die Königliche Staatsregierung erklärte, sie würde ihren Beitrag, den sie mit 20 000 M. zu geben beabsichtigt, nicht geben, wenn nicht Seitens der Provinz mehr aufgebracht würde, und es wurde damals, wie auch in der Petition steht, verlangt, daß diese 120 000 M. jedenfalls bewilligt werden müßten, wenn der Bau zu Stande kommen solle. Es haben inzwischen die Einwohner von Trarbach noch weitere 20 000 M. zusammenzubringen gesucht, und der Provinzialauschuß hat vermittelt, daß, wenn der Betrag von 40 000 M. noch zu den früher bewilligten 60 000 M. gegeben würde, die Provinz also 100 000 M. beitrage, dann wohl die Brücke ausgeführt und einem großen Interesse dieses Theiles der Provinz entsprochen werden könne. Dem Provinzialauschuß stehen für diesen Zweck noch hinreichend Mittel zur Verfügung. Es sind 60 000 M. früher vom Landtag bewilligt, ferner stehen noch 59 000 M. aus den früheren Stats zur Verfügung. Der Provinzialauschuß hat nun beschlossen, er wolle die Summe von 40 000 M. aus den 59 000 M. bewilligen. Der Provinzialauschuß glaubte aber weiter sich sagen zu sollen, daß, da der Landtag früher die Anforderung von 120 000 M. auf 60 000 M. ermäßigt habe, damit also einen weiteren Betrag über 60 000 M. nicht zu bewilligen erklärt habe, er diesen von ihm gefaßten Beschluß nicht in Ausführung bringen solle, wenn sich im Landtage Widerspruch dagegen erhebe. Deshalb hat die heutige Verhandlung den Zweck, daß der Provinziallandtag sich darüber ausspricht, ob er mit diesem Beschluß des Provinzialaus-

schusses einverstanden ist oder nicht. Ich möchte namens des Ausschusses Ihnen empfehlen, dem von ihm gefaßten Beschluß in jeder Beziehung Ihre Genehmigung zu geben. Ich habe die Gründe dazu bereits im wesentlichen ausgeführt. Wenn man auch annehmen will, daß über schiffbare Flüsse der Staat die Fähren, Brücken u. s. w. zu leisten hat, so kann man andererseits nicht verkennen, daß hier ein hohes provinzielles Interesse vorliegt. Für diesen armen Theil der Provinz bekommen wir vom Staate 200 000 M., von den Interessenten 135 000 M., wenn wir unsererseits aus Provinzialmitteln die Summe von 60 000 M. um 40 000 M. erhöhen. Ich glaube, daß wohl ein hohes provinzielles Interesse vorliegt, diese Erhöhung vorzunehmen, um diesen großen Vortheil nicht nur den beiden Orten, die an der Mosel liegen, sondern den beiden hinterliegenden, sehr armen Theilen der Provinz zu verschaffen. Ich empfehle Ihnen daher den Beschluß des Ausschusses zur Genehmigung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diesen Antrag des Provinzialausschusses eröffne ich die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann gebe ich dem Herrn Bericht- erstatter zum Schluß das Wort.

Berichterstatter Graf Beißel von Gymnich: Ich wollte nur bemerken, meine Herren, daß, wenn kein Widerspruch im hohen Hause sich erhebt, dann wohl eine Abstimmung über die Summe nicht erforderlich ist, sondern daß mit der Constatirung dessen, daß der Provinzial- landtag keinen Widerspruch gegen diesen Beschluß erhoben hat, die Sache als erledigt angesehen werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Er erfolgt kein Widerspruch im Provinziallandtag, ich constatire dieses. Die Sache ist also hiermit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung: Referat der I. Fachcommission, betreffend Gesuch des Trier'schen Bauernvereins: Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pflug, ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Ich will dem hohen Hause das Gesuch zuerst vorlesen, oder wünschen die Herren, daß ich nur kurz darüber referire? (Zustimmung.) Den Herren ist allen bekannt, daß ein neues bürgerliches Gesetzbuch, geltend für das ganze deutsche Reich, ausgearbeitet wird, und es handelt sich in dem Gesuche des Bauernvereins darum, daß einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes, die Garantiefrist bei Viehverkäufen betreffend, geändert werden. Ich habe Gelegenheit genommen, in einer Versammlung von Landwirthen, in der alle Theile der Provinz vertreten waren, über die in Frage stehenden Aenderungen des Gesetzesparagraphen zu sprechen und sind wir in einer einstündigen Besprechung noch nicht über den ersten Punkt der Antragsteller schlüssig geworden. Wir haben daher geglaubt, daß es praktischer ist, wenn man diesen Antrag dem Provinzialauschuß zur weiteren Berathung überweist. Dem Provinzial- auschuß wird es ein leichtes sein, später sich darüber schlüssig zu machen, da, soviel mir bekannt ist, bereits der niederrheinische Bauernverein die Materie gründlich behandelt hat und in den nächsten Tagen der landwirthschaftliche Centralverein auch die Frage behandeln wird. Ich bitte daher den Antrag der Commission, der dahin lautet:

„Die I. Fachcommission ersucht das hohe Haus, das Gesuch des Trier'schen Bauern- vereins, betreffend Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen dem Provinzial- auschuß zu überweisen mit dem Auftrage, dasselbe zu prüfen und dem nächsten Landtage vorzulegen“

anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und gebe dem Herrn Referenten zum Schluß das Wort.

Referent Abgeordneter Pflug: Wenn ich um das Wort bitten darf, soeben bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, der im Antrage gewählte Passus: „dem nächsten Landtage vorzulegen“, könnte dem ganzen Gesuche ungünstig werden, indem zwei Jahre hingehen, bis der Landtag sich wieder versammeln wird. Man könnte daher die Resolution umändern, daß nach Anhörung der beiden Vereine der Provinzialauschuß den Gegenstand berathet und dementsprechend sein Gesuch an die Regierung Namens des Landtags richtet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lichter hat das Wort.

Abgeordneter Lichter: Ich betrachte die Sache nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters als erledigt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie erklären sich also einverstanden, mit dem was der Herr Berichterstatter soeben als Abänderung vorgeschlagen hat.

Abgeordneter Lichter: Ja!

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Brühl: Ich meine, daß hier, wie eben gesagt worden ist, der Provinzialauschuß die landwirtschaftlichen Vereine, die hier in der Rheinprovinz bestehen, hören solle, bedarf in dem Antrage selbst keiner besonderen Hervorhebung. Ich glaube, daß um formellen Schwierigkeiten zu entgehen, um auch nicht mit der eigenen Commission in Widerspruch zu gerathen, der Herr Berichterstatter gut thut, den Antrag fallen zu lassen und einfach bei dem Beschlusse der Commission stehen zu bleiben. Ich stelle deshalb den Antrag es bei dem Antrage der Commission zu belassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Der Herr Referent hat sich nur darüber geäußert, was geschehen soll, wenn der Landtag im nächsten Jahre sich nicht versammeln wird, und deshalb das Material der betreffenden Commission, welche sich mit den Gesetzesvorschlägen befaßt, zu spät eingereicht werden würde. Er hat sich erlaubt Ihnen vorzuschlagen, daß der Provinzialauschuß für diesen Fall das Material ohne weiteres weiter geben könne. Ich glaube, daß das dem Commissionsantrage allerdings nicht vollständig entspricht, aber auch nicht widerspricht, weil der Commissionsantrag wahrscheinlich von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß der Landtag im nächsten Jahre zusammen kommen würde. Wird der Landtag nicht zusammentreten, so verlieren wir zwei volle Jahre Zeit, dann ist selbstverständlich das bürgerliche Gesetzbuch noch nicht angenommen, aber es könnte schon die Gesetzgebung in einem vorgerückteren Stadium sich befinden, so daß dieser Antrag nur noch als Amendement in Frage kommen könnte, während das Material nach dem erweiterten Antrage des Herrn Referenten bei Feststellung des endgültigen Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuches zur Verwendung kommen könnte. Ich möchte deshalb fragen, ob das hohe Haus mit dem Antrage des Herrn Referenten dahin einverstanden ist, daß für den Fall der Provinziallandtag im nächsten Jahre nicht zusammentritt, der Provinzialauschuß ermächtigt sein soll, das Material an die Stelle, die mit der Sache zu der Zeit befaßt ist, weiter zu geben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich glaube, meine Herren, die Sache wird sich dadurch erledigen lassen, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß der Provinzialauschuß die Sache jedenfalls in den ersten 6 Monaten des nächsten Jahres berathen und erledigen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich weiß nicht, ob die hohe Versammlung einigen Werth darauf legt, diese Frage auch bei ihr zur Diskussion und Beschlußfassung zu bringen. Für den Fall, daß der zweite Antrag des Herrn Referenten zur Annahme käme, würde die Versammlung nicht mehr in die Lage kommen, sich zu äußern, es würde allein das Botum des Provinzialauschusses maßgebend sein für die Grundsätze, die in dieser Frage in der Gesetzgebung zu befolgen sein würden. Hiergegen trage ich einiges Bedenken. Bei solchen Fragen halte ich es zunächst für wünschenswerth, daß, wenn es irgend die Zeit gestattet, das Referat schriftlich gegeben werde, damit die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses sich vorher informiren können. Die Commission hat, wenn ich recht verstanden habe, sich nur darauf beschränkt, dem Ausschuss den Gegenstand zu überweisen. Eine Aeußerung in der Sache selbst ist nicht erfolgt. Es liegt also über die Sache selbst augenblicklich kein Botum vor und nun soll nach dem zuletzt gestellten Antrage der Provinziallandtag die Angelegenheit dem Ausschusse übergeben, ohne daß irgendwie eine Diskussion oder Stellungnahme zur Sache seinerseits erfolgt ist. Bei solcher Lage der Dinge möchte es angezeigt sein, bei dem Antrage der Fachcommission stehen zu bleiben und abzuwarten, ob eventuell wir zu spät kommen oder nicht, nicht aber ohne Weiteres die Entscheidung in die Hände des Provinzialauschusses zu legen. Wenn ich auch volles Vertrauen zum Provinzialauschusse hege, bin ich doch der Meinung, daß der Landtag hier ein Recht und eine Pflicht hat, sich auszusprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Da mein Zusatz zu dem Antrage auf Widerspruch gestoßen ist, so ziehe ich denselben zurück. Ich erlaube mir nur, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß in der Fachcommission nur 3 oder 4 Landwirthe sich befinden und es Schwierigkeiten haben wird, in dieser Commission diese Frage eingehend zu behandeln. Es ist selbstverständlich, daß die Herren vom Kaufmannstande und die Fabrikanten keine Interessen an dieser Frage haben und auch nicht genügend Erfahrung besitzen, um diese Frage zu behandeln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Geh. Regierungsrath Melbeck hat das Wort.

Geh. Regierungsrath Melbeck: Ich hätte gewünscht, meine Herren, daß die Sache materiell zur Verhandlung gekommen wäre, wengleich die Besorgniß nicht vorliegt, daß wir, auch wenn der Landtag erst nach 2 Jahren zusammentritt, zu spät kommen werden. Ich will nicht annehmen, daß 100 Jahre vergehen, wie im Reichstage bemerkt wurde, ehe das bürgerliche Gesetzbuch zur Vollenbung gelangt, aber so dringend ist die Sache nicht. Dabei möchte ich nur noch bemerken, daß diese für die Landwirthschaft hochwichtige Frage am 22. dieses Monats im Centralvorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen zur Verhandlung kommen wird, und daß der Centralvorstand unzweifelhaft seine Beschlüsse direkt an die Commission, die in Berlin zur Entgegennahme der Aeußerungen bestellt ist, einreichen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lichter hat das Wort.

Abgeordneter Lichter: Ich habe geglaubt, auf das Wort verzichten zu können. Jedoch nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Broich erlaube ich mir noch einige Worte darüber zu sprechen. Ich bin auch der Meinung, daß das hohe Haus in dieser Frage gehört müsse, weil die Ansichten über dieselbe so verschieden sind. Der Antrag geht aus von einem Bezirke, wo Viehzucht getrieben wird, und bezweckt hauptsächlich, dahin zu wirken, daß diejenigen Bestimmungen umgeändert werden, welche auf die Verkäufer so schädigend einwirken. Unsere niederrheinischen Kollegen sind zum Theil anderer Ansicht, weil sie Käufer sind und fürchten, daß die Umänderung dieser gesetzlichen Bestimmungen die Käufer schädigen könnte. Der Antrag

bezweckt nicht, die Käufer zu schädigen, er bezweckt, daß für jeden der als Hauptmängel bezeichneten Fehler nur eine solche Gewährfrist gestellt werde, innerhalb welcher der aufmerksame Käufer denselben erkennen kann. Es liegt deshalb die Nothwendigkeit vor, daß die Sache erst hier im Hause, wo verschiedene Ansichten geäußert werden, zur Verhandlung kommt, bevor sie dem Provinzialauschuß übergeben wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Die wenigen Worte, die ich gesprochen habe, sind einfach dadurch veranlaßt worden, daß ich den mündlichen Zusatz zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Pflug nicht genau verstanden hatte, indem ich glaubte, es handele sich nur um eine materielle Entscheidung. Deshalb erkläre ich ausdrücklich, daß der Ausschuß sehr erfreut sein wird, wenn uns die materielle Entscheidung nicht zugeschoben wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich glaube uns Weiterungen ersparen zu können, wenn ich erkläre, daß der Antrag des Herrn Referenten, den ich vertreten habe, längst zurückgezogen ist und daß es sich nur noch um den Commissionsantrag handelt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich würde gar nicht das Wort ergreifen, wenn ich mir nicht eine kleine Berichtigung erlauben wollte. Dem Antrage der Commission stimme ich bei. Der Herr Abgeordnete Richter hat eben gesagt, es seien verschiedene Interessen am Niederrhein und bei ihnen. Wir haben nun vor 2 Tagen eine Commissionsitzung des Rheinischen Bauernvereins in dieser Angelegenheit gehabt und da haben wir an der Hand unserer Interessen unsere Ansichten in dieser Frage geeinigt. Ich glaube, daß die Interessen nicht verschieden sind. Ich wollte das hier berichtigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Geschäftsmäßig ist der Antrag von Herrn Abgeordneten von Grand-Ny gestellt worden, daß diese Vorlage gedruckt wird. Da nun aber die Sache wieder an den Landtag kommt, so werden Sie wohl damit einverstanden sein, daß sie jetzt nicht gedruckt wird, sondern daß sie mit dem Botum des Provinzialauschusses zusammen gedruckt und an den künftigen Landtag geht. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich bin vollständig mit dem Vorschlage einverstanden, ich glaube nur ein Mißverständniß berichtigen zu müssen. Ich habe nur den allgemeinen Wunsch auf schriftliche Berichterstattung ausgesprochen, nicht einen besonderen Antrag gestellt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie hatten den allgemeinen Wunsch ausgesprochen, daß bei allen wichtigen Verhandlungen die Anträge gedruckt werden, ich bitte dann, daß, wenn Anträge an das Haus kommen, man sagt, daß sie gleich gedruckt werden sollen; denn, meine Herren, es ist das Recht des Hauses dieses zu befinden. Es steht nun noch der Antrag an die Commission vor — ich bitte diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages auf Uebernahme der Straße Steinstraß-Tiß. Berichterstatter: Abgeordneter Dittmar. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich möchte beantragen, daß die 3 Nummern 10—12 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Es ist 12 Uhr und es wollen die auswärtigen Herren

nach Hause abreifen. Es bleiben uns dann noch 2 Punkte übrig, die in der geheimen Sitzung zu erledigen sind.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Der Herr Abgeordnete Dittmar hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dittmar: Meine Herren! Ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß die Erledigung der letzten 3 Positionen in Summa kaum 10 Minuten in Anspruch nehmen wird. Sie haben dann ihre Tagesordnung erledigt und ich glaube, wir gehen mit leichterem Herzen nach Hause, als wenn wir diese 3 Punkte wieder aussetzen.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! wir können gar nicht wissen, wie lange das dauern wird. Wir haben bei der Verhandlung der vorhergehenden Sache gesehen, wie lange die Verhandlung bei einer einfachen Sache sich hinziehen kann. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten Courth.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Es besteht der Antrag des Herrn Abgeordneten Courth, die 3 letzten Gegenstände von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Absetzung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Ich bitte um Gegenprobe, es mögen sich diejenigen Herren erheben, welche gegen die Absetzung sind. (Geschieht.)

Es steht jetzt die Majorität, die Herren sind einverstanden, daß wir die 3 Stücke noch erledigen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dittmar den Vortrag zu übernehmen.

Abgeordneter Dittmar: Meine Herren! Der Gegenstand der vorliegenden Petition hat den hohen Landtag nicht zum ersten Male beschäftigt. Die Uebernahme der Straße Steinstraß-Tieg hat wiederholt bereits dem hohen Landtag vorgelegen, zuletzt 1883. Damals ist die Petition der interessirenden Gemeinde abgelehnt worden mit dem Hinweise darauf, daß einerseits die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinde selbst eine derartige sei, daß sie wohl diese Unterhaltungskosten der Straße tragen könnte. Dann ist darauf hingewiesen, daß die Straße selbst einen höheren Werth als Verkehrsstraße nicht hätte, da sie einen Durchgangsverkehr nicht besäße. In der jetzigen Petition, die wieder denselben Zweck hat, die Uebernahme der Straße Steinstraß-Tieg zu beantragen, wird für die Uebernahme ausgeführt, daß einerseits eine höhere Bedeutung des Weges vorhanden ist, weil diese Straße das Verbindungsglied zwischen 2 anderen Hauptstraßen ist, zwischen der von Aachen-Köln und der von Jülich-Düsseldorf.

Sodann wurde ausgeführt, daß die Unterhaltungskosten dieser Straße auf die Länge von 10 km jährlich 9000 M. aus allen drei Gemeinden beanspruchen, und daß dies für die Leistungsfähigkeit der Gemeinden eine viel zu hohe Summe wäre. Es wurde also unter diesem Gesichtspunkte die Sache der Commission überwiesen. Meine Herren! Ich darf constatiren, daß die Commission den Petitionen der Bürgermeistereien Tieg und Rödingen durchaus sympathisch gegenübergestanden hat. Nichtsdestoweniger glaubt die Commission aber Ihnen dennoch nicht diese Angelegenheit schon jetzt zu einer spruchreifen Entscheidung zu empfehlen. Es wurde nämlich von der einen Seite angeregt, daß wir demnächst, wahrscheinlich schon bis zur nächsten Landtagsession, das Regulativ über die Ordnung unserer Kreis- und Communalwege in Händen haben werden; daraus würden wir sehen können, ob wir nicht an der Hand dieses Regulativs den bedrängten Gemeinden helfen können. Sodann wurde von anderer Seite betont, daß wahrscheinlich demnächst für unsere Provinz das Gesetz über die Präcipual-Leistung Platz greifen wird, wonach diejenigen adjacirenden Industriellen, welche solche Straßen benutzen, zu den Kosten herangezogen

werden sollen. Dieser Fall liegt hier vor, denn die Frequenz der Straße ist hauptsächlich der Industrie zu verdanken und die hohen Unterhaltungskosten werden in Folge der starken Inanspruchnahme dieser Straßen durch die Industrie hervorgebracht. Es würde dann zu sehen sein, ob wir nicht an der Hand dieses Gesetzes den Gemeinden helfen können. In Summa glaubt Ihnen die Commission mit Rücksicht auf diese Gesichtspunkte, die Vertagung der Angelegenheit empfehlen zu können. Ich möchte noch eine kurze Bemerkung machen und namentlich betonen, daß die Mitglieder der Commission in ihren Motiven nicht ganz einig gewesen sind, daß sie aber einverstanden gewesen sind, dem hohen Hause zu empfehlen, von einer Beschlußnahme über diesen Gegenstand in dieser Session Abstand zu nehmen und die Entscheidung dieser Sache auf die nächste Session zu verweisen. Da sich der Antrag der Commission vollständig mit den Vorschlägen des Provinzialauschusses deckt, so darf ich wohl hoffen und bitten, daß in diesem Sinne von dem hohen Hause beschlossen werden möge.

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob jemand zu diesem Gegenstande der Tagesordnung das Wort wünscht und bitte den Betreffenden, sich zu melden. Da es nicht geschieht, so schließe ich die Diskussion und frage, ob jemand gegen den Antrag ist. Ich bitte die Gegner, sich zu erheben. Dies geschieht nicht und ich constatire, daß der Antrag der Commission damit angenommen ist.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung. Es ist der Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Referates des Provinzialauschusses betreffend den Antrag Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Berggrutsch oberhalb Zell zerstörte Eigenthum.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fuchs und ich ersuche denselben, das Referat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Fuchs: In einer Eingabe vom 2. laufenden Monats sind Michael Weiß und acht Genossen aus Zell darüber vorstellig geworden, daß sie in Folge eines Berggrutsches Schaden erlitten hätten und zwar Weiß an seinem Dekonomiegebäude und die übrigen Petenten an ihren Weinbergen. Dieselben bitten um Entschädigung und geben die Summe des Schadens auf 4120 M. an. Die Commission glaubt den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung nicht befürworten zu können, da für Fälle, wie der vorliegende, der durch Naturereignisse entstanden ist, die Provinz wohl unmöglich eine Entschädigung gewähren kann. Weil jedoch die Petenten sämmtlich arm sind — der eine ist Schieferdecker, der andere Samenhändler — so glaubte die Commission beantragen zu müssen, dem Provinzialauschuß anheim zu geben, wenn die Petenten um Gewährung einer Unterstützung einkommen, dieses Gesuch event. berücksichtigen zu wollen. Es geht sonach der Antrag der Fachcommission dahin:

Hoher Provinziallandtag wolle beschließen:

„den Antrag Michael Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Berggrutsche oberhalb Zell zerstörte Eigenthum abzulehnen und dem Provinzialauschusse anheimzugeben, ein etwaiges Gesuch der genannten Petenten auf Gewährung einer mäßigen Unterstützung eventuell zu berücksichtigen.“

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eckertz.

Abgeordneter Eckertz: Meine Herren! Ich stimme dem Antrage der Commission vollständig bei. Die Petition ist aus Unkenntniß so abgefaßt, wie sie dem hohen Hause vorliegt.

Ich weiß ganz genau, daß die Leute sich nicht auf ein ihnen zustehendes Recht stützen, sondern nur eine Unterstützung wünschen. Das geht meines Erachtens aus der Petition selbst hervor, denn es heißt da: „Da nun Dank der Opferwilligkeit unseres deutschen Vaterlandes an allen Orten, wo durch Elementarereignisse Schaden entstand, hülfreiche Hand geleistet wurde, so hegen auch wir das Vertrauen zc.“ Sie wollen also von der Provinz nur ein Opfer gebracht haben, nur eine Unterstützung erreichen. Meine Herren! Wenn wir die Sache dem Provinzialausschuß überweisen, wenn die Petenten also eine neue Petition im Sinne des Antrages einreichen, dann möchte ich dem Provinzialausschuß die Sache warm empfehlen und zwar aus folgenden Gründen: Die Leute, um die es sich hier handelt, sind alle arme Winzer, die aber großen Schaden durch den Bergrutsch gehabt haben, der eine sogar um den Betrag von 1500 M. Meine Herren! Wenn man bedenkt, daß die Leute in den letzten Jahren eine so schlechte Weinernte gehabt haben, daß sie dadurch auch einen großen Ausfall in ihrem Ertrage hatten, dann meine ich, wäre es doch am Platze, hier nicht bloß eine mäßige Hülfe den Leuten zu gewähren, sondern ich möchte Sie bitten, den Provinzialausschuß zu ersuchen, den Leuten soviel zu bewilligen, daß sie dabei vollständig bestehen können.

Meine Herren! Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen, daß die Provinz, wenn ich mich so ausdrücken darf, bei dem Bergrutsch mit einem blauen Auge davon gekommen ist. Der Bergrutsch hat unserer Provinz 45 000 M. gekostet. Es war nothwendig, die Straße zu verlegen und dafür mußte ein Kalkofen angekauft werden. Jetzt ist die Straße wieder an der alten Stelle. Der Kalkofen ist für die Summe von 1300 M. verpachtet worden und die Lagerplätze, die in der Mosel durch Einschütten des Schuttes entstanden sind, zu 200 M., also im Ganzen für 1500 M. Dadurch hat die Provinz von ihrem Kapital einen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent. Aus diesen Gründen möchte ich den Provinzialausschuß bitten, den Leuten eine größere Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich möchte mich der Befürwortung des Herrn Vorredners mit ein paar Worten anschließen und den Provinzialausschuß bitten, für diesen Fall sich nicht etwa nur auf eine mäßige Unterstützung zu beschränken, sondern, da die Noth eine hohe ist, die Hülfe etwas reichlicher zu bemessen, wie der Provinzialausschuß wiederholt in solchen Fällen mit reicher Hülfe zur Hand gewesen ist. Ich beschränke mich auf diese kurzen Worte, um nicht die Verhandlung in die Länge zu ziehen. Es wird mir soeben subpetitirt, ich möchte vielleicht hier den Ausdruck „angemessen“ statt „mäßige“ Unterstützung in den Antrag hinein bringen. Ich gestatte mir, diesen Antrag hier zu stellen und hoffe, daß die Herren mit dieser Aenderung des Wortes „mäßige“ in „angemessen“ einverstanden sind.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Ich möchte doch dringend bitten, den Provinzialausschuß nicht in dieser Weise zu vinculiren. Wir können nicht in allen solchen Fällen Unterstützung gewähren, sonst würde Landtag und Provinzialausschuß ein vollständiges Unterstützungsbüreau für die Provinz. Es liegt hier meines Erachtens kein Grund für die Gewährung einer Unterstützung Seitens der Provinz vor. Wenn die Provinz bei allen elementaren Unglücksfällen eine Entschädigung gewähren soll, so muß dieses schon an der Unzulänglichkeit unserer Mittel scheitern.

Ich bitte also den Antrag, welcher noch über denjenigen der Commission hinausgeht, abzulehnen. Der Ausschuß wird, im Falle der Antrag der Commission zum Beschlusse erhoben

wird, mit Sorgfalt prüfen, was in dem vorliegenden Falle geschehen kann, allein binden Sie den Ausschuß nicht weiter in seinen Beschlüssen, ich halte dieses für bedenklich.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete v. Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich glaube doch, daß der Herr Landesdirektor die Sache etwas zu tragisch darstellt. Wenn ich den Ausdruck „angemessen“ gebraucht habe, so bleibt dem Provinzialausschusse immerhin die Möglichkeit zu beurtheilen, inwieweit hier Hülfe eintreten soll nur ohne diese Beschränkung wie sie im Antrag enthalten ist. Um aber allen Bedenken entgegenzutreten, möchte ich bitten, streichen Sie das Wort „mäßig“ und lassen Sie nur „Unterstützung“ stehen. So haben wir damit dem Provinzialausschuß anheimgegeben, was er thun möge, ohne daß ihm Beschränkungen auferlegt sind.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fuchs: Ich glaube der Ausdruck „mäßige Unterstützung“ kann stehen bleiben; denn, wie ich mündlich von dem Vertreter von Zell gehört habe, sind die 9 Petenten, die hier genannt sind, zufrieden, wenn sie ungefähr 10% des Schadens, den sie erlitten haben, erhalten. (Stimme: Schluß.)

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Krawinkel zum Wort gemeldet. Dagegen ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich bitte diejenigen Herren, die für Schluß sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität; die Debatte ist somit geschlossen. Da der Berichterstatter das Wort nicht mehr verlangt, so kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag der Commission geht dahin:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag Michael Weiß und Genossen auf Bewilligung einer Entschädigung für das ihnen bei dem Bergrutsche oberhalb Zell zerstörte Eigenthum abzulehnen und dem Provinzialausschusse anheimzugeben, ein etwaiges Gesuch der genannten Petenten auf Gewährung einer mäßigen Unterstützung event. zu berücksichtigen.“

Es ist mir ein anderer Antrag schriftlich nicht eingereicht worden. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich habe den Antrag gestellt, das Wort „mäßig“ zu streichen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir würden besonders über das Wort „mäßig“ abstimmen und dann über den Commissionsantrag. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für Streichung des Wortes „mäßig“ sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität. Wir kommen demnach zu dem von der Commission gestellten Antrag. Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Antrag der Commission ist angenommen.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Nr. 12 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission, bezüglich Gesuch eines Straßenaufsehers a. D. um Wiederanstellung resp. Gewährung einer Pension. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dittmar. Ich ersuche denselben, das Referat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittmar: Meine Herren! Gegen den Petenten, der Wiederanstellung im Provinzialdienste oder eine angemessene Pension wünscht, ist im Jahre 1887 seitens der Staatsanwaltschaft ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, dem zu Grunde lag, daß er im Verdacht stand, sich in seiner Eigenschaft als Beamter widerrechtliche Vermögensvorteile angeeignet zu haben.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz.)

Mit der Aufnahme des gerichtlichen Verfahrens trat die Entlassung des Petenten aus dem Verwaltungsdienste ein. Am Schlusse des Jahres 1887 ist die Angelegenheit beim Schwurgerichte in Trier verhandelt, und der Angeklagte ist von seiner Schuld freigesprochen worden. Nach der Freisprechung sind ungefähr 6 Monate vergangen. Der Petent hat nichts von sich hören lassen, und erst im Juli d. J. hat er sich an den Herrn Landesdirektor mit der Bitte um Wiederanstellung im Provinzialdienste gewandt. Das Gesuch ist abschläglich beschieden worden. Darauf hat sich der Petent als alter Soldat mit einer Immediateingabe an Se. Majestät gewendet, und dieses Gesuch ist durch Vermittelung des Herrn Ministers für öffentliche Angelegenheiten der linksrheinischen Eisenbahn-Direktion überwiesen worden. Diese hat dem Petenten eröffnet, wenn er überhaupt auf eine Anstellung im Eisenbahndienste rechnen wolle, so müsse er eine Vorprüfung für die betreffende Stellung ablegen und dürste das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Nun hatte der Petent aber im Juni d. J. bereits das 40. Lebensjahr überschritten, und nach Mittheilung an die linksrheinische Eisenbahn-Direktion erfolgte natürlich eine Ablehnung seines Gesuches. Der Petent behauptet, sich auch an andere Behörden gewendet zu haben, aber immer aus diesem Grunde abgewiesen worden zu sein.

Nun construirt der Petent sein Gesuch auf folgender Basis. Er sagt, ich bin im Dezember v. J. freigesprochen worden; ich habe gewartet bis Juli d. J. Da ich meine Papiere von der Provinzialverwaltungsbehörde nicht zurückerhalten habe, habe ich immer angenommen, ich würde wieder in den Dienst eingestellt und erst nachdem der Juni verfloßen und nichts geschehen war, um Rückgabe der Papiere ersucht. Da ihm nun die Papiere erst nach dem Juni, also im Juli zurückgegeben sind, schlußfolgert er also, es ist mir durch die Vorenthaltung meiner Papiere nicht möglich gewesen, rechtzeitig eine Eingabe bei der Eisenbahn-Direktion anzubringen, um noch einen Anspruch auf eine Anstellung zu haben, weil ich inzwischen das 40. Lebensjahr überschritten habe. Auf Grund dieser Ausführungen ersucht der Petent schließlich um eine Wiederanstellung, oder um eine Pensionirung. Meine Herren! Die Petition gipfelt in 2 Hauptpunkten. Sie enthält zunächst eine Beschwerde darüber an den Landtag, daß der Petent eben nicht wieder in den Provinzialdienst eingestellt worden sei, nachdem er doch vom Schwurgericht von dem Verdacht, der gegen ihn vorgelegen hat, freigesprochen worden sei. Meine Herren! Die Verhandlungen in der Commission und die Sichtung der Akten haben ergeben, daß der Breßler nicht sowohl entlassen worden ist, wegen des Verdachtes der auf ihm ruhte, sondern daß er entlassen worden ist und zwar entlassen mit einer ordnungsmäßigen dreimonatlichen Kündigung, weil er sich als Aufseher für den Straßendienst als eine durchaus ungeeignete Persönlichkeit erwiesen hat. Damit fällt dieser Theil der Beschwerde. Der Vorwurf, der gleichsam durch die Petition gegen die Landesverwaltung involvirt wird, daß sie ihm widerrechtlich über die Zeit hinaus seine Papiere vorenthalten habe, fällt ebenfalls zusammen; denn der Petent hat ein halbes Jahr lang vom Dezember bis Juni nichts von sich hören lassen. Gebrauchsgemäß werden diese Papiere bei der Verwaltung aufbewahrt, so lange bis der Instanzenweg, der in solchen Angelegenheiten üblich ist, ganz erschöpft ist, und wiederholentlich ist auch in der Zwischenzeit von anderen Behörden auf diese Papiere recurriert worden. Der Petent hat durchaus keinen Schritt gethan, um überhaupt in den Besitz der Papiere zu kommen. In Erwägung dieser Thatfachen und in Erwägung, daß von Seiten des Provinzialbauamts erklärt wird, daß der Mann durchaus ungeeignet zum Straßendienst sei, stellt die Commission den Antrag:

„Hoher Landtag wolle das Gesuch des Straßenauffsehers a. D. Breßler ablehnen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Somit hätten wir die Tagesordnung erledigt. Wir würden nunmehr zu den beiden Punkten kommen, die wir bis an das Ende der Tagesordnung zur Verhandlung in geheimer Sitzung zurückgesetzt haben. Nach unsern Vorschriften müssen wir zunächst in geheimer Sitzung darüber abstimmen, ob wir diese Gegenstände in geheimer Sitzung behandeln wollen. Dann müssen wir wieder öffentliche Sitzung halten und den Beschluß, die Sache in geheimer Sitzung zu behandeln, in öffentlicher Sitzung verkündigen. Dann halten wir wieder geheime Sitzung und behandeln die Sache selbst, endlich wird in öffentlicher Sitzung das Resultat mitgetheilt. Das ist nach meiner Ansicht der nothwendige Geschäftsgang, wie er vorgeschrieben ist. Besteht im hohen Hause ein Zweifel gegen das, was ich gesagt habe? — Es erfolgt ein solcher nicht, ich schließe jetzt die öffentliche Verhandlung.

(Geheime Verhandlung von 12 Uhr 25 bis 1 Uhr 40 Minuten.)

Meine Herren, ich eröffne wieder die öffentliche Sitzung; ich glaube aber, daß das Haus beschlußunfähig ist. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Melbeck das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich bin der Meinung, daß wir nicht ex officio das Haus auszuzählen brauchen, sondern daß, wenn nicht ein besonderer Antrag auf Auszählung gestellt wird, das Haus als beschlußfähig angesehen wird. Es ist das die Praxis aller parlamentarischen Versammlungen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist kein Antrag auf Auszählung gestellt, es wird auch jetzt kein solcher gestellt, ich habe also als Resultat unserer Versammlung mitzutheilen, daß der Herr Regierungsrath Lohe zum Landesbankdirektor nach Maßgabe des Beschlusses der Fachcommission gewählt worden ist, ferner, daß Herr Oberinspektor Adams zum Landesrath gewählt worden ist in die Stelle, für welche die I. Fachcommission ihn vorgeschlagen hat und nach den Modalitäten dieses Vorschlages.

Nachdem ich dieses in öffentlicher Sitzung verkündigt habe, habe ich nur noch die Tagesordnung für übermorgen festzustellen. Die Sitzung soll um 1 Uhr stattfinden, und möchte ich mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, zunächst die sämtlichen Stats und Rechnungs-Dechargirungen auf die Tagesordnung zu setzen, sodann das Referat der I. Fachcommission über das neue Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät. Ferner, meine Herren, möchte ich mir erlauben, Sie zu bitten, mir zu gestatten, zwischen die Statsberathungen einzelne der noch ausstehenden Petitionen hineinzuschieben. Sie werden mir wohl erlassen, diese einzelnen Petitionen jetzt hier noch vorzulesen. Es sind im Ganzen noch 27 Angelegenheiten zu erledigen. Wir könnten vielleicht diese ganze Reihe von Angelegenheiten, die noch zu erledigen sind, in zwei Theile theilen und vielleicht, wenn nicht bei irgend einer noch ausstehenden Sache eine zu lange Debatte sich entspinnt, am Mittwoch fertig werden. Sie gestatten mir also, daß ich am Montag eine Anzahl von Petitionen auf die Tagesordnung stelle. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Da dies der Fall ist, so nehme ich an, daß Sie mir das Recht zuerkennen, die Auswahl in den übrigen Vorlagen zu treffen. — Es erfolgt kein Widerspruch, es wird so geschehen.

Ich schließe hiermit die Sitzung.

(Schluß 1³/₄ Uhr.)